



LANDTAG DES SAARLANDES

Landtag des Saarlandes • Franz-Josef-Röder-Straße 7 • 66119 Saarbrücken

Ausschuss für Eingaben

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34

10407 Berlin

Unser Zeichen: Tgb.-Nr. E 2898/20
Datum: 14. Mai 2025
Telefon: 0681/5002-328
E-Mail: k.groeber@landtag-saar.de

Ihre Eingabe vom 11. April 2024 betreffend „Für faire Wahlbedingungen“

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

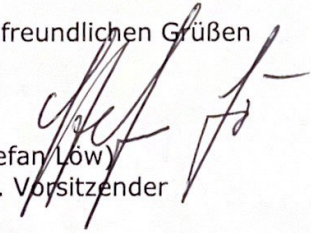
der Ausschuss für Eingaben hat sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport in seiner Sitzung am 9. Mai 2025 mit Ihrer vorbezeichneten Eingabe befasst.

Im Hinblick darauf, dass die ministerielle Prüfung Ihrer Angelegenheit zu einem parlamentarisch nicht zu beanstandenden Ergebnis geführt hat, sah sich der Ausschuss bei seiner Beschlussfassung veranlasst, die Stellungnahme der Regierung zu bestätigen und Ihre Eingabe für erledigt zu erklären.

Um Ihnen einen unverkürzten Einblick in das Prüfungsergebnis zu vermitteln, liegt die genannte Stellungnahme in Ablichtung bei.

Die Behandlung Ihrer Eingabe ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


(Stefan Löw)
Stv. Vorsitzender

Anlage



Vorsitzende
des Ausschusses für Eingaben
des Landtages des Saarlandes
Frau Petra Fretter
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken

**Eingabe von Herrn Jörg Mitzlaff, Berlin, vom 11. April 2024 betreffend für faire
Wahlbedingungen**

Ihr Schreiben vom 15. April 2024; Tgb. Nr. E 2898/20

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit seiner Eingabe bittet der Petent darum, das Kommunalwahlgesetz dahingehend zu ändern, dass Unterstützungsunterschriften nicht zwingend persönlich im Verwaltungsgebäude geleistet werden müssen, sondern wie bei anderen Wahlen Formblätter zugelassen werden sollen. Das derzeitige saarländische Kommunalwahlgesetz benachteilige Menschen mit Behinderungen, begünstige radikale Gruppierungen und stehe im Widerspruch zu den Verpflichtungen aus dem saarländischen Behindertengleichstellungsgesetz und der Verfassung des Saarlandes.

Zur Begründung führt der Petent aus, dass im Gegensatz zu anderen Wahlen jede Unterschrift persönlich mit Anwesenheit der Person im Verwaltungsgebäude geleistet werden müsse. Das aktuelle Verfahren schaffe damit eine Ungleichbehandlung und eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen.

Viele Menschen, die zum Beispiel bettlägerig seien, könnten nicht persönlich im Verwaltungsgebäude erscheinen, um eine Unterstützungsunterschrift zu leisten. Zudem sei es so, dass die Unterschrift nur zu den Öffnungszeiten oder nur mit Termin geleistet werden könne, damit würden Menschen mit Behinderungen daran gehindert, ihr verfassungsmäßiges Recht auszuüben.



Reinhold Jost
Minister

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Nach § 22 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes bedürfen Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, auf die bei der letzten Gemeinderatswahl kein Sitz im Gemeinderat oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz im Landtag entfiel (sog. nicht privilegierte Wahlvorschläge), der Unterstützung durch Wahlberechtigte in Höhe von mindestens der dreifachen Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder.

Gemäß Satz 2 haben sich Wahlberechtigte, die eine Unterstützungsunterschrift leisten wollen, persönlich bis spätestens am 66. Tag vor der Wahl 18 Uhr in ein bei der Gemeindewahlleiterin oder dem Gemeindewahlleiter aufliegendes Verzeichnis einzutragen.

Durch Unterschriftenquoten wird dem Interesse der Bildung aktionsfähiger Volksvertretungen und der Entlastung der mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen betrauten Stellen Rechnung getragen, indem nur solche Wahlvorschläge zugelassen werden sollen, hinter denen eine politisch ernstzunehmende Gruppe steht.

Im Gegensatz zur Bundestags- bzw. Landtagswahl kennt das saarländische Kommunalwahlrecht keine sogenannten Unterstützungsformblätter, die zum Sammeln von Unterstützungsunterschriften an Wahlbewerber ausgegeben werden. Mit der Einführung des Kommunalwahlgesetzes hatte sich der Gesetzgeber von Anfang an für das Modell des Unterstützungsverzeichnisses entschieden und dies im Gegensatz zu anderen Bundesländern im Laufe der Zeit beibehalten.

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil dieser Vorgehensweise – welche für die Bürgerinnen und Bürger sicherlich etwas aufwendiger ist – ist, dass hier nur ernstgemeinte Unterstützungsunterschriften geleistet werden, so dass die Quote an ungültigen Unterschriften im Vergleich zum „freien Sammeln“ mit Formblättern praktisch bei null liegt und der Wahlbewerber sich jeder Zeit nach dem Stand der aktuellen Unterschriftenzahl erkundigen kann.

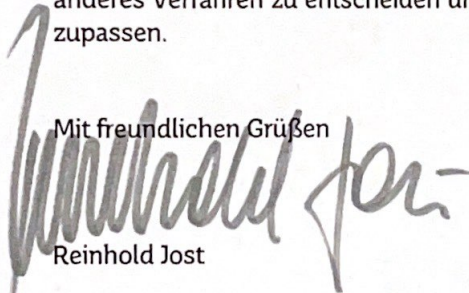
Beim Sammeln von Unterstützungsunterschriften mit Formblättern, müssen diese von der jeweiligen Gemeinde erst hinsichtlich der Wahlberechtigung der Unterzeichner überprüft werden und der Wahlbewerber hat mit dem Einverständnis der Unterzeichner einen Nachweis über deren Wahlberechtigung zu erbringen. Dieses Sammeln mit Unterstützungsformblättern erfordert mindestens zwei zusätzliche (postalische) Übersendungs- oder Überbringungsverfahren (zum Amt und zurück zum Wahlvorschlagsträger). Demgegenüber kann bei einer Eintragung in das Verzeichnis, direkt vor Ort ohne weiteren Aufwand bzw. Zwischenschritte die Wahlberechtigung und damit die Gültigkeit überprüft und festgestellt werden.

Das Sammeln von Unterstützungsunterschriften mittels Formblatt hat also ebenso Vor- und Nachteile wie das Sammeln mittels eines Unterstützungsverzeichnisses.

Es liegen diesseits keine Erkenntnisse vor, dass es bei vergangenen Wahlen Probleme oder Diskriminierungen der eingangs beschriebenen Art bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften gegeben habe. Gerade vor dem Hintergrund, dass in den Rathäusern auch eine Briefwahl vor Ort möglich ist, dürfte der Zugang unter dem Stichwort Barrierefreiheit jedenfalls im Saarland kein grundsätzliches Problem darstellen. Insoweit kann auch auf die Antwort auf die parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Georgi (DIE LINKE) vom 14. Mai 2018 (LT-Drs- 16/408) verwiesen werden (vgl. Anlage).

Ungeachtet dessen bleibt es dem Gesetzgeber unbenommen sich auch hier für ein anderes Verfahren zu entscheiden und das Kommunalwahlgesetz entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Reinhold Jost', written over the typed name.

Reinhold Jost

ANTWORT

zu der

Anfrage des Abgeordneten Ralf Georgi (DIE LINKE.)

betr.: Barrierefreie Wahllokale im Saarland

Vorbemerkung des Fragestellers:

„Die Landesregierung hat 2013 auf meine Anfrage erklärt (Drucksache 15/707), bei der Bundestagswahl am 22. September 2013 seien 215 Wahlräume im Saarland nicht barrierefrei zugänglich gewesen.“

Vorbemerkung Landesregierung:

Bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie einem Volksentscheid im Saarland haben alle Wahlberechtigten mit Behinderungen oder mit Mobilitätsbeeinträchtigungen die Möglichkeit, ihr Wahlrecht selbstbestimmt auszuüben. Zur Abgabe ihrer Stimmen können sie frei entscheiden, ob sie am Wahltag in einem barrierefreien Wahlraum an der Urne wählen oder bereits vor dem Wahltag mittels Briefwahl an der Wahl teilnehmen möchten.

Für die Auswahl und Einrichtung der Wahlräume sowie für die Auswahl und Einrichtung der Eintragungsräume zur Unterstützung von Wahlvorschlägen bei Kommunalwahlen oder zur Unterstützung eines Volksbegehrens sind die Gemeinden zuständig.

Hinsichtlich der unveränderten Rechtslage wird auf die Antwort der Landesregierung zur Anfrage des Abgeordneten Ralf Georgi (DIE LINKE.) betreffend Barrierefreiheit im Zusammenhang mit Wahlen und anderen politischen Entscheidungsprozessen aus dem Jahr 2013 in der Landtagsdrucksache 15/707 verwiesen.

Wie viele Wahlräume waren bei der Landtagswahl 2017 barrierefrei erreichbar und nutzbar und wie viele nicht (bitte einzeln auflisten)?

Zu Frage 1:

Die Anzahl der barrierefreien Wahlräume bei der Landtagswahl 2017 im Saarland kann der anliegenden Tabelle (Anlage 1) entnommen werden.

Ausgegeben: 14.05.2018 (08.03.2018)

Wie viele Wahlräume waren bei der Bundestagswahl 2017 im Saarland barrierefrei erreichbar und nutzbar und wie viele nicht (bitte einzeln auflisten)?

Zu Frage 2:

Die Anzahl der barrierefreien Wahlräume bei der Bundestagswahl 2017 im Saarland kann der anliegenden Tabelle (Anlage 2) entnommen werden.

Wie viele Räume, in denen Unterstützungsunterschriften für das Volksbegehren „G9 jetzt“ geleistet werden konnten, waren barrierefrei erreichbar und nutzbar und wie viele nicht?

Zu Frage 3:

Die Anzahl der barrierefreien Eintragungsräume zur Unterstützung des Volksbegehrens zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums 2017/2018 im Saarland kann der anliegenden Tabelle (Anlage 3) entnommen werden.

Wie viele Eintragungsräume für Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge bei Kommunalwahlen sind barrierefrei erreichbar und nutzbar bzw. werden im Vorfeld der Kommunalwahl im nächsten Jahr barrierefrei erreichbar und nutzbar sein und wie viele nicht (bitte einzeln auflisten)?

Zu Frage 4:

Die Anzahl der voraussichtlich barrierefreien Eintragungsräume zur Unterstützung von Wahlvorschlägen bei den Kommunalwahlen 2019 im Saarland kann der anliegenden Tabelle (Anlage 4) entnommen werden.

Wie ist sichergestellt, dass Personen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht mobil sind, Unterstützungsunterschriften für Kommunalwahlen, kommunale Direktwahlen oder Volksbegehren leisten können?

Zu Frage 5:

Die Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge bei Kommunalwahlen oder für ein Volksbegehren können nach geltendem Recht nur auf amtlich ausgelegten Unterstützungsblättern, d. h. in den Amtsräumen der Gemeinden erfolgen. Die zu diesem Zweck bereitgestellten Eintragungsräume sind weit überwiegend barrierefrei zu erreichen (vgl. die Antworten zu den Fragen 3 und 4 sowie die Anlagen 3 und 4).

Zwei Gemeinden, die derzeit nicht über barrierefrei erreichbare Eintragungsräume verfügen, organisieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten in begründeten Einzelfällen Hilfestellungen, um den Zugang zu ihren Eintragungsräumen zu gewährleisten.

Das aus dem 17. Jahrhundert stammende und unter Denkmalschutz stehende Rathaus der Gemeinde Kleinblittersdorf ist nur über eine mehrstufige Eingangstreppe zu erreichen. Ein früher genutztes anderes, barrierefrei erreichbares Verwaltungsgebäude wird in den nächsten Wochen veräußert.

Die Gemeinde gibt an, dass bei dem Volksbegehren zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums 2017/2018 keine Hilfestellung für behinderte oder in der Mobilität eingeschränkte Stimmberechtigte geleistet werden musste.

Die Gemeinde beabsichtigt, das Rathaus mit einem Anbau zu erweitern, welcher auch einen behindertengerechten Zugang erhalten soll. Mit den Bauarbeiten soll im Mai 2018 begonnen werden. Für die Kommunalwahlen 2019 strebt die Gemeinde Kleinblittersdorf durch geeignete Maßnahmen die Bereitstellung eines barrierefrei erreichbaren Eintragsraums an.

Das Rathaus der Gemeinde Wadgassen ist nur über eine mehrstufige Eingangstreppe zu erreichen. Die Durchgänge zu vielen Diensträumen innerhalb des Rathauses unterschreiten die für Rollstuhlfahrer erforderliche Mindestdurchgangsbreite von 90 cm. Die im Jahr 2013 noch beabsichtigte Installation eines außenliegenden Aufzuges wurde wegen fehlender Haushaltsmittel nicht realisiert.

Direkt neben dem Rathausgebäude ist ein Behindertenparkplatz mit einer ebenerdig erreichbaren Ruf- und Sprechsäule eingerichtet, mit der ein Mitarbeiter der Gemeinde angefordert werden kann. Die Gemeinde berichtet, dass es bisher, auch bei dem Volksbegehren zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums 2017/2018, keine Probleme oder gar Beschwerden hinsichtlich dieser Art der Hilfestellung gegeben habe.

Die Gemeinde beabsichtigt, den Eintragsraum zukünftig in einem in unmittelbarer Nähe zum Rathaus gelegenen, anderen Verwaltungsgebäude, welches über einen behindertengerechten Zugang verfügt, einzurichten. Für Erwerb und Umbau dieses Gebäudes gibt die Gemeinde einen voraussichtlichen Zeitraum bis Ende 2019/2020 an. Für die Kommunalwahlen 2019 strebt die Gemeinde Wadgassen durch geeignete Maßnahmen die Bereitstellung eines barrierefrei erreichbaren Eintragsraums an.

Anlage 1

Barrierefreie Wahlräume bei der Landtagswahl 2017 im Saarland						
Wahlkreis	Kreis	Gemeinde	Wahlräume	davon barrierefrei		
				in Zahlen	in %	
Saarbrücken	Regionalverband Saarbrücken	Friedrichsthal	10	8	80	
		Großrosseln	8	8	100	
		Heusweiler	24	20	83,3	
		Kleinblittersdorf	12	10	83,3	
		Püttlingen	17	14	82,4	
		Quierschied	14	14	100	
		Riegelsberg	14	11	78,6	
		Saarbrücken	158	138	87,3	
		Sulzbach/Saar	17	14	82,4	
		Völklingen	29	21	72,4	
Saarlouis	Landkreis Merzig-Wadern	Beckingen	18	18	100	
		Losheim am See	21	17	81	
		Merzig	33	19	57,6	
		Mettlach	20	12	60	
		Perl	14	10	71,4	
		Wadern	24	17	70,8	
		Weiskirchen	6	6	100	
		Landkreis Saarlouis	Bous	3	3	100
			Dillingen/Saar	15	11	73,3
	Ensdorf		1	1	100	
	Lebach		13	8	61,5	
	Nalbach		4	4	100	
	Rehlingen-Siersburg		17	17	100	
	Saarlouis		24	17	70,8	
	Saarwellingen		5	5	100	
	Schmelz		18	15	83,3	
	Schwalbach		11	11	100	
	Neunkirchen	Landkreis Neunkirchen	Überherrn	7	7	100
			Wadgassen	15	8	53,3
Wallerfangen			15	11	73,3	
Eppelborn			16	13	81	
Illingen			16	15	93,8	
Merchweiler			6	6	100	
Neunkirchen			47	28	59,6	
Saarpfalz-Kreis		Ottweiler	15	15	100	
		Schiffweiler	14	12	85,7	
		Spiesen-Elversberg	12	12	100	
		Bexbach	6	6	100	
		Blieskastel	27	15	55,6	
		Gersheim	11	7	63,6	
Landkreis St. Wendel		Homburg	30	30	100	
		Kirkel	10	10	100	
		Mandelbachtal	11	10	90,9	
		St. Ingbert	31	31	100	
		Freisen	10	6	60	
		Marpingen	10	9	90	
	Namborn	9	9	100		
	Nohfelden	14	14	100		
Landkreis St. Wendel	Nonnweiler	10	8	80		
	Oberthal	5	5	100		
	St. Wendel	26	18	69,2		
	Tholey	19	19	100		
Saarland		942	773	82,1		

Anlage 2

Barrierefreie Wahlräume bei der Bundestagswahl 2017 im Saarland					
Wahlkreis	Kreis	Gemeinde	Wahlräume	davon barrierefrei	
				in Zahlen	in %
296 Saarbrücken	Regionalverband Saarbrücken	Großrosseln	8	8	100
		Kleinblittersdorf	12	9	75
		Püttlingen	17	14	82,4
		Riegelsberg	14	11	78,6
		Saarbrücken	158	142	89,9
		Völklingen	29	22	75,9
297 Saarlouis	Landkreis Merzig-Wadern	Beckingen	18	18	100
		Losheim am See	21	17	81
		Merzig	33	19	57,6
		Mettlach	20	12	60
		Perl	14	10	71,4
		Wadern	22	16	72,7
		Weiskirchen	6	6	100
		Bous	3	3	100
		Dillingen/Saar	14	12	85,7
		Ensdorf	1	1	100
	Landkreis Saarlouis	Nalbach	4	4	100
		Rehlingen-Siersburg	17	17	100
		Saarlouis	24	17	70,8
		Saarwellingen	5	5	100
		Schwalbach	11	11	100
		Überherrn	7	7	100
		Wadgassen	15	8	53,3
		Wallerfangen	15	11	73,3
		Heusweiler	24	20	83,3
		298 St. Wendel	Regionalverband Saarbrücken	Eppelborn	17
Landkreis Neunkirchen	Illingen		16	15	93,8
	Merchweiler		6	6	100
	Ottweiler		15	15	100
	Schiffweiler		14	12	85,7
Landkreis Saarlouis	Lebach		13	8	61,5
	Schmelz		18	15	83,3
Landkreis St. Wendel	Freisen		10	6	60
	Marpingen		10	9	90
	Namborn		9	9	100
	Nohfelden		14	14	100
	Nonnweiler		10	8	80
	Oberthal		5	5	100
	St. Wendel		26	18	69,2
	Tholey		19	19	100
299 Homburg	Regionalverband Saarbrücken		Friedrichsthal	10	8
		Quierschied	14	14	100
		Sulzbach/Saar	17	14	82,4
	Landkreis Neunkirchen	Neunkirchen	47	26	55,3
		Spiesen-Elversberg	12	12	100
	Saarpfalz-Kreis	Bexbach	6	6	100
		Blieskastel	27	15	55,6
		Gersheim	11	7	63,6
		Homburg	30	30	100
		Kirkel	10	10	100
		Mandelbachtal	11	10	90,9
St. Ingbert	31	31	100		
Saarland			940	776	82,6

Anlage 3

Barrierefreie Eintragungsräume zur Unterstützung des Volksbegehrens zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums 2017/2018 im Saarland					
Kreis	Gemeinde	Eintragungs- räume	davon barrierefrei		
			in Zahlen	in %	
Regionalverband Saarbrücken	Friedrichsthal	4	4	100	
	Großsölseln	1	1	100	
	Heusweiler	1	1	100	
	Kleinblittersdorf	1	0	0	
	Püttlingen	1	1	100	
	Quierschied	3	3	100	
	Riegelsberg	2	2	100	
	Saarbrücken	1	1	100	
	Sulzbach/Saar	3	3	100	
	Völklingen	1	1	100	
Landkreis Merzig-Wadern	Beckingen	2	2	100	
	Losheim am See	1	1	100	
	Merzig	1	1	100	
	Mettlach	1	1	100	
	Perl	1	1	100	
	Wadern	4	3	75	
	Weiskirchen	1	1	100	
Landkreis Neunkirchen	Eppelborn	1	1	100	
	Illingen	1	1	100	
	Merchweiler	1	1	100	
	Neunkirchen	1	1	100	
	Ottweiler	2	2	100	
	Schiffweiler	1	1	100	
	Spiesen-Elversberg	3	3	100	
	Bous	4	1	25	
Landkreis Saarlouis	Dillingen/Saar	1	1	100	
	Ensdorf	3	3	100	
	Lebach	1	1	100	
	Nalbach	1	1	100	
	Rehlingen-Siersburg	1	1	100	
	Saarlouis	1	1	100	
	Saarwellingen	1	1	100	
	Schmelz	2	2	100	
	Schwalbach	1	1	100	
	Überherrn	2	2	100	
	Wadgassen	1	0	0	
	Wallerfangen	1	1	100	
	Saarpfalz-Kreis	Bexbach	1	1	100
		Blieskastel	3	3	100
Gersheim		1	1	100	
Homburg		1	1	100	
Kirkel		1	1	100	
Mandelbachtal		3	3	100	
St. Ingbert		2	2	100	
Freisen		3	3	100	
Landkreis St. Wendel	Marpingen	3	3	100	
	Namborn	1	1	100	
	Nohfelden	1	1	100	
	Nonnweiler	1	1	100	
	Oberthal	1	1	100	
	St. Wendel	1	1	100	
	Tholey	1	1	100	
	Saarland		83	77	92,8

Anlage 4

Voraussichtlich barrierefreie Eintragungsräume zur Unterstützung von Wahlvorschlägen bei den Kommunalwahlen 2019 im Saarland				
Kreis	Kreis/Gemeinde	Eintragungsräume	davon barrierefrei	
			in Zahlen	in %
Regionalverband Saarbrücken	Regionalverband Saarbrücken	1	1	100
	Friedrichsthal	4	4	100
	Großrosseln	1	1	100
	Heusweiler	1	1	100
	Kleinblittersdorf	1	0	0
	Püttlingen	1	1	100
	Quierschied	2	2	100
	Riegelsberg	2	2	100
	Saarbrücken	4	4	100
	Sulzbach/Saar	4	4	100
	Völklingen	1	1	100
Landkreis Merzig-Wadern	Landkreis Merzig-Wadern	1	1	100
	Beckingen	2	2	100
	Losheim am See	1	1	100
	Merzig	1	1	100
	Mettlach	1	1	100
	Perl	2	2	100
	Wadern	3	3	100
	Weiskirchen	1	1	100
Landkreis Neunkirchen	Landkreis Neunkirchen	1	1	100
	Eppelborn	1	1	100
	Illingen	1	1	100
	Merchweiler	1	1	100
	Neunkirchen	2	2	100
	Ottweiler	2	2	100
	Schiffweiler	1	1	100
	Spiesen-Elversberg	3	3	100
Landkreis Saarlouis	Landkreis Saarlouis	1	1	100
	Bous	4	1	25
	Dillingen/Saar	1	1	100
	Ensdorf	2	2	100
	Lebach	1	1	100
	Nalbach	1	1	100
	Rehlingen-Siersburg	1	1	100
	Saarlouis	1	1	100
	Saarwellingen	1	1	100
	Schmelz	3	3	100
	Schwalbach	1	1	100
	Überherrn	2	2	100
	Wadgassen	1	0	0
	Wallerfangen	1	1	100
Saarpfalz-Kreis	Saarpfalz-Kreis	1	1	100
	Bexbach	1	1	100
	Blieskastel	3	3	100
	Gersheim	1	1	100
	Homburg	1	1	100
	Kirkel	1	1	100
	Mandelbachtal	2	2	100
	St. Ingbert	2	2	100
Landkreis St. Wendel	Landkreis St. Wendel	0		
	Freisen	3	3	100
	Marpingen	3	3	100
	Namborn	1	1	100
	Nohfelden	1	1	100
	Nonnweiler	1	1	100
	Oberthal	1	1	100
	St. Wendel	1	1	100
Tholey	1	1	100	
Saarland		91	86	94,5